

Recht Interessant....

### **Bürgerbegehren Jochberg PSW?**

Zwar befinden sich die Planungen in Sachen Pumpspeicherkraftwerk (PSW) am Jochberg erst in der Vorbereitungsphase. Dennoch sind schon jetzt die Gemüter rund um den Kocheler Hausberg – und nicht nur dort – erhitzt, hängt doch die Idee der „Energieallianz Bayern“, hoch oben auf 1.600 m Höhe einen bald 20 ha großen Betonsee anzulegen, wie ein Damoklesschwert über der gesamten Region.

Der Widerstand der Bevölkerung ist riesig. Wer sich in den gerade erst zurückliegenden Kommunalwahlen kritisch zu dem Objekt geäußert hat, konnte kaum etwas verkehrt machen. Und so dauerte es nicht lange, bis der Ruf nach einem „Bürgerbegehren“ laut wurde, mit welchem das PSW ein für allemal gestoppt werden soll.

KB hat beim örtlichen Rechtsanwalt Jens Müller, nachgefragt, was es mit einem solchen Bürgerbegehren auf sich hat.

**KB:** Herr Müller, erst einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zum Gemeinderat. Ich hoffe, dass ich Sie gleich mit dem Thema PSW konfrontieren darf...

**Müller:** Danke vielmals! Natürlich habe ich mich – und nicht erst im Kommunalwahlkampf - mit dem Thema PSW auseinandergesetzt. Auch mit den rechtlichen Fragen.

**KB:** Dann schildern Sie uns doch einmal kurz, wie ein Entscheidungsverfahren in Sachen PSW ablaufen würde.

**Müller:** Über Projekte von solch überregionaler Bedeutung wird in einem zweistufigen Verfahren entschieden: Das vorbereitende Raumordnungsverfahren dient zur Abklärung, inwieweit das Vorhaben mit allgemeinen Zielen der Landesplanung und sonstigen Belangen überregionaler Bedeutung – z.B. der Energieversorgung – kompatibel ist. Danach schließt sich das eigentliche Genehmigungsverfahren als Planfeststellungsverfahren an. Während das Raumordnungsverfahren eher gutachterlichen Charakter hat und nur die Behörden bindet, stellt der Planfeststellungsbeschluss die eigentliche „Baugenehmigung“ dar.

**KB:** Wird der Bürger in diesen Verfahren gehört?

**Müller:** Beide Planungsschritte enthalten Elemente der Bürgerbeteiligung. Nach Planauslegung können die Betroffenen ihre Einwendungen kundtun. Betroffen ist nicht

nur derjenige, der unter der Baumaßnahme unmittelbar zu leiden hat, sondern auch derjenige, der indirekt Einbußen zu befürchten hat, etwa der Vermieter einer Ferienwohnung. Ferner kann sich der Bürger indirekt auch über Vereine und Verbände einbringen, etwa Naturschutzverbände oder Bürgerinitiativen, die ebenfalls zu hören sind.

**KB:** Wie sehen Sie die Chancen, das PSW mit einem Bürgerbegehren zu verhindern?

**Müller:** Die Forderung nach einem Bürgerbegehren gegen das PSW hört sich gut an, ist aber vom Prinzip her ohne Substanz. Das Bürgerbegehren – die Entscheidung hierüber ist der „Bürgerentscheid“ - ist Element der direkten Demokratie innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung. Mit dem Bürgerentscheid können Bürgerinnen und Bürger direkten Einfluss auf die Entscheidungen der Kommune nehmen, aber immer nur soweit deren eigener Wirkungskreis reicht. Ein Bürgerentscheid kann folglich nur das zum Gegenstand haben, was auch durch Gemeinderatsbeschluss hätte entschieden werden können.

**KB:** Also keine Chance für ein Bürgerbegehren?

**Müller:** Die Frage, ob das PSW gebaut wird oder nicht, wird nicht von der Gemeinde Kochel entschieden und kann daher aus formalen Gründen nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein. Nur im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Gemeinde als betroffene Gebietskörperschaft Möglichkeiten zur Einflussnahme auf den Verfahrensgang. Daher könnte ein Bürgerbegehren allenfalls mit dem Ziel stattfinden, dass sich die Gemeinde Kochel gegen das PSW positionieren muss. Wenn die Gemeinde sich aber ohnehin gegen das PSW aussprechen wird, wäre ein entsprechendes Bürgerbegehren überflüssig und rechtlich unzulässig.

**KB:** Aber wie konnten die Münchner Bürger die 3. Startbahn verhindern? Diese liegt „fernab“ von München...

**Müller:** Von der örtlichen Lage aus betrachtet, wäre das Bürgerbegehren in der Tat unzulässig gewesen. Allerdings ist die Stadt München Teilhaberin am Flughafen, und somit war es dann am Ende doch wieder ein „Münchner Thema“.

**KB:** Herr Müller, vielen Dank für das Gespräch.

*Das Gespräch führte KB mit RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht.*

**kanzlei • müller • kochel**

rechtsanwalt jens müller dipl.-forstwirt univ.  
fachanwalt für arbeitsrecht

**Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Vertragsrecht**

Mittenwalder Str. 5      Tel: +49 (0)8851/614 796  
82431 Kochel a. See      Fax: +49 (0)8851/924 70 71  
www.mueller-kochel.de      kanzlei@mueller-kochel.de